

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1024/2024/2.1	Status öffentlich	Datum 16.01.2024	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße "Burggraben" - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2023			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.04.2024	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit		öffentlich
21.02.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Carstens, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, durch den die Verwaltung beauftragt werden soll, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Aufstellung eines Geschwindigkeits- und Rotlicht-Blitzers für beide Fahrrichtungen im Burggraben zu erwirken.

Zu begründen wäre ein entsprechender Antrag entsprechend der Angaben der betreffenden Ratsfraktion insbesondere mit den Lärmimmissionen durch überhöhte Geschwindigkeiten und der daraus resultierenden Belastung für die vorhandenen Anlieger.

Die Entscheidung zum Aufstellen einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage trifft die zuständige städtische Verkehrsbehörde unter Beteiligung des Landkreises Aurich und der Polizei. Inwieweit ein entsprechender „Blitzer“ unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Erlasse aufgestellt werden kann, ist durch die zuständigen Vertreter der o. g. Behörden zu prüfen.

Ein Antrag bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist insofern nicht zu stellen, da hier keine Zuständigkeit gegeben ist.

Die Ahndung und Verfolgung von zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern würde ausschließlich über die Bußgeldstelle des Landkreises Aurich erfolgen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit (tagsüber 50 km/h, nachts 30 km/h) wird nach Ansicht der antragstellenden Ratsfraktion vielfach und zum Teil deutlich überschritten. Unter anderem aufgrund der erhöhten Geschwindigkeiten entstehe eine entsprechende Lärmbelästigung für die Anlieger der Straße.

Daher soll in der Straße eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt werden.

Derzeit erfolgen mobile Geschwindigkeitskontrollen („blitzen“) in unregelmäßigen Abständen durch den für die Durchführung der Kontrollen und Ahndung der Geschwindigkeitsübertretungen zuständigen Landkreis Aurich.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Es liegt ein entsprechender Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2023 vor.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Antragstellung durch die Stadt Norden bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Ziel, dass eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße „Burggraben“ aufgestellt wird.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

./.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Rechtskonforme Überwachung des fließenden Verkehrs.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Straßenverkehrsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz, Erlasse etc.) und der Zuständigkeiten für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen sowie die Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Eine Antragstellung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau & Verkehr ist in dieser Angelegenheit obsolet. Die Entscheidung, ob eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt werden kann, entscheidet die städtische Verkehrsbehörde nach Beteiligung der Polizei sowie des Landkreises Aurich und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen durch den Landkreis Aurich ist, abhängig von den dort vorhandenen personellen Möglichkeiten, zu intensivieren. Mobile Geschwindigkeitskontrollen zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Standorten werden aus Sicht der Verkehrskommission viel effizienter eingeschätzt.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen führt der Landkreis Aurich (Bußgeldstelle) durch. Der Stadt Norden entstehen diesbezüglich keine Kosten.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der Landkreis Aurich ist zu informieren, dass die mobilen Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere nachts, verstärkt werden sollen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Die Stadt Norden, der Landkreis Aurich und die Polizei unterstützen mobile Geschwindigkeitskontrollen. Insbesondere nachts wurden auch bereits mehrere Verkehrsteilnehmer verwarnt. Tagsüber wird die Geschwindigkeit eingehalten.

5.3 Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Durch die Intensivierung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lässt sich das Fahrverhalten vieler Verkehrsteilnehmer nachhaltig beeinflussen. Niedrigere Geschwindigkeiten führen dann auch zu geringeren Lärmimmissionen für die Anlieger.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Der Landkreis Aurich wird von der Stadt Norden kontaktiert. Die zeitnahe Durchführung weiterer Kontrollen (s. o.) ist von dort einzuplanen.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Ein Ortstermin hat in dieser Angelegenheit bei einer der letzten Verkehrsbereisung bereits stattgefunden.